

Sitzungsvorlage

Nr. 2018/861

Beschlussvorlage**Zustimmung zum Haushalt 2018 des Gebäudemanagements Uelzen
Lüchow-Dannenberg**

Kreisausschuss	05.03.2018	TOP	5
----------------	------------	-----	---

Kreistag	12.03.2018	TOP	4
----------	------------	-----	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Haushaltsplan der gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts „Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow-Dannenberg“ (gAÖR-GM) für das Haushaltsjahr 2018 zu.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 3 d der Satzung der gAÖR-GM vom 01.01.2012, hat der Verwaltungsrat der gAÖR-GM in seiner Sitzung am 25.01.2018, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates der Stadt Uelzen und der Kreistage der Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen, ihren Haushaltsplan 2018 beschlossen.

Der Haushaltsplan besteht aus der Zusammenfassung der Teilhaushaltspläne der AöR und der Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen. Der zum 01.01.2016 gegründete Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft der Stadt Uelzen führt einen eigenständigen Haushaltsplan.

Der Teilergebnishaushalt der AöR schließt einschließlich der internen Leistungsbeziehungen und Kostenerstattungen ausgeglichen ab.

Die ordentlichen Aufwendungen von 7,125 Mio. EUR erhöhen sich gegenüber dem Vorjahresansatz um ca. 300.000 EUR, was im Wesentlichen auf einen höheren Personalkostenansatz und die höheren Bewirtschaftungs- und Sachkosten zurückzuführen ist.

Die von den Trägern aufzubringenden internen Leistungsbeziehungen konnten trotz Tarifierhöhungen auf einem annähernd gleichen Niveau gehalten werden.

Im Finanzhaushalt sind Investitionen in Höhe von 78.900 EUR für Maschinen im Reinigungs- und Hausmeisterbereich, sowie Anwendersoftware und technisches Gebäudemanagement vorgesehen. Die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung der Anschaffungen ist nicht erforderlich, da Abschreibungen und Liquidität in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Die Träger der AöR haben die auf sie entfallenden Erstattungsbeträge in ihre Haushalte eingestellt. Die durch den Kreistag mit Beschluss vom 18.12.17 verhängte Haushaltssperre über 378.500,00 € bei den Mitteln der Bauunterhaltung wurde im Teilergebnishaushalt des Mandanten Lüchow-Dannenberg aufgenommen (Seite 25 des Haushaltsplanes)

Diesem Haushaltsplan hat nach § 6 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der gAÖR-GM der Kreistag als Hauptorgan des Landkreises Lüchow-Dannenberg zuzustimmen.

Anlagen:

Haushaltsplan 2018 des Gebäudemanagements Uelzen/Lüchow-Dannenberg
Aufgrund des Umfangs steht Ihnen dieser Haushaltsplan ausschließlich im Ratsinformationssystem zur Verfügung.